

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 16 (1923)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Die Pockenepidemie in der Schweiz	85	Bernischer Wochenpflegerinnenverband	98
Betäubungsmittel	89	Stimmen aus dem Leserkreis	99
Der Posttröblitrab	90	Wiederholungskurs für Schwestern	101
Examen in Wochen- und Säuglingspflege	93	Zentralstelle für Frauenberufe	102
Das Krankenpflegeexamen	94	Die Verschwendung der Natur	102
Kropfbekämpfung	94	Der Postschef	103
Bundesratsbeschluß über die Pocken- schutzimpfung	95	Das Trachtenatelier	103
Aus den Verbänden	96	Einen schweren Seufzer	103
Aus den Schulen	97	Humoristisches	104
		Vom Büchertisch	104

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 3.50
Halbjährlich „ 2.—

Bei der Post bestellt je
20 Rp. mehr.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 4.50
Halbjährlich „ 2.50

Einzelnummer 35 Cts.

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserte nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Zeile 30 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsident: Dr. C. de Marval, Neuchâtel; Vizepräsident: Dr. Fischer, Bern; Sekretär-Kassier: Schw. Maria Quinche, Neuchâtel; Protokollführer: Dr. Scherz, Bern; Mitglieder: Frau Oberin Schneider, Zürich; Lydia Dieterle, St. Gallen; M^{lle} Girod, Genève; Pfleger Hausmann, Basel; Direktor Müller, Basel; Schw. Helene Mager, Luzern; Oberin Michel, Bern.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Dr. Kruder. — Bern: Dr. H. Scherz. — Basel: Dr. Oskar Kreis. — Bürgerspital Basel: Direktor Müller. — Neuenburg: Dr. C. de Marval. — Genève: Dr. René Koenig. — Luzern: Albert Schubiger. — St. Gallen: Dr. Hans Sutter.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: { Bureau für Krankenpflege, Telephon: Gottingen 50.18.
Bureau für Wochen- und Säuglingspflege, Telephon: Gottingen 40.80.
Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Meisenweg 3, Bern. Telephon 2903.
Neuchâtel: M^{lle} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.
Basel: Hebelstraße 20. Telephon 5418.
Genève: Rue de Candolle 18, téléphone 2352.
Luzern, Rotkreuz-Pflegerinnenheim, Mufeggstraße 14, Telephon 517, Vorsteherin Frä. Urregger
St. Gallen: Rotkreuz-Haus, Innerer Sonnenweg 1a. Telephon 7.66.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkter Weise abgegeben.

Alles weitere ist auf den Stellenvermittlungen zu erfragen.

Bundesabzeichen. Der Erwerb des Bundesabzeichens ist für alle Mitglieder des Krankenpflegebundes obligatorisch. Der Preis richtet sich nach dem jeweiligen Silberwert und der Ausstattung (Anhänger, Brosche usw.). Es muß bei Austritt, Ausschluss oder Ableben des Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattung beträgt 5 Franken.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnen Schulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermitteltst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist für das Bundesabzeichen verantwortlich. Mißbrauch wird streng geahndet.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufsrankenpflege

Die Pockenepidemie in der Schweiz.

Die Blätter haben nun bereits seit zwei Jahren in der Schweiz ihr Unwesen getrieben und die Epidemie dauert immer noch fort. Fanatische Impfgegner suchen immer und immer wieder den Wert des Impfens zu diskreditieren, und da die



Pockenfall der Basler Epidemie

alten Gründe, die sie immer angeführt haben, heute nicht mehr ziehen, suchen sie durch Verdrehung von Tatsachen neue zu finden. Sie scheuen sich auch nicht, da, wo es ihnen paßt, gerade durch Lügen das Volk zu betören. Wir wollen zur Bestätigung unserer Behauptung nur ein einziges Beispiel erwähnen: Deutsche Impf-

gegner hatten im letzten Jahr publiziert, daß in der Stadt Cleveland in Amerika eine große Blatternepidemie nur durch hygienische Maßnahmen allein habe zum Verschwinden gebracht werden können! Wenn dem so wäre, so hätte es ja selbstverständlich keinen Nutzen, bei Ausbruch einer Epidemie noch zu impfen. Wie verhielt sich aber die Sache in Wirklichkeit? Das deutsche Gesundheitsamt setzte sich mit den dortigen Behörden in Verbindung und die Antwort lautete, daß nicht weniger als 189 Ärzte in dieser Zeit 195,000 Impfungen ausgeführt haben! In ähnlicher Weise werden auch die vom gesunden Menschenverstand nicht zu bestreitenden wohltätigen Folgen der Impfung in der Schweiz von unsern Impfgegnern verneint und die Schmutztheorie der Blatternentstehung zu halten versucht.

In der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ hat nun der bekannte Berner Hygieniker Prof. Dr. Sobernheim einen sehr interessanten, zusammenfassenden Artikel über die Pockenepidemie in der Schweiz geschrieben. Der Artikel bietet reichliches Material und legt in überzeugender Weise den Wert der Schutzimpfung dar.

Unsere nachstehenden Äußerungen stützen sich in der Hauptsache auf diesen Artikel.

Die Pocken traten in der Schweiz zuerst in Basel auf im März 1921, dann in einer Epidemie in Zürich, die noch heute teilweise andauert, später im Winter 1921/22 im Kanton Glarus. Seit Anfang 1922 sind sie auch im Kanton Bern aufgetreten und haben sich auf immer weitere Gebiete ausgedehnt. Auch St. Gallen, Thurgau und Nargau hatten mehrere Fälle zu verzeichnen. Vom Jahr 1921 werden 596 Fälle verzeichnet, dabei muß aber hervorgehoben werden, daß diese Ziffer keinesfalls mit der wirklichen Zahl übereinstimmt, da viele Pockenfälle ihres leichten Auftretens wegen nicht erkannt und daher nicht in ärztliche Behandlung kamen, somit auch nicht behördlich gemeldet wurden. Im Jahr 1922 wurden bis zum 30. November 872 Fälle gemeldet, unter den gleichen Einschränkungen, so daß im ganzen bis zu diesem Datum 1468 Fälle zur Anzeige gelangt sind. Eine solche Epidemie hat die Schweiz seit 1895 nicht mehr durchgemacht.

Glücklicherweise sind Todesfälle trotz der hohen Krankheitsziffer nur wenige eingetreten. Nur neun Patienten starben, wovon sieben allein auf Basel fielen. Die Basler Fälle zeichneten sich denn auch durch eine relativ schwere Form der Erkrankung aus, so wie sich früher gewöhnlich die Pocken zeigten. Im allgemeinen traten jedoch die Pocken in einer sehr milden Form auf, so daß sie oft für Windblattern oder andere harmlose Hauterkrankungen gehalten wurden und so gar nicht zur Anzeige oder überhaupt nicht in ärztliche Beobachtung kamen. Daß da die Impfgegner vielfach ein leichtes Spiel hatten, um einem Teil der Bevölkerung die Schutzimpfung als unnötig darzustellen, läßt sich erklären. „Und doch“, sagt Professor Sobernheim, „führt die genauere Analyse der Erscheinungen zu einem ganz andern Ergebnis. Sie bestätigt in geradezu klassischer Weise die seit 125 Jahren mit der Impfung gemachten Erfahrungen und läßt die Abhängigkeit der Pockenempfänglichkeit der Menschen von ihrem Impfzustand höchst eindrucksvoll zutage treten.“ Und wirklich, man braucht nur nachstehende Tabelle des eidgenössischen Gesundheitsamtes etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, so sieht man deutlich, daß unter den von den Blattern am meisten ergriffenen Kantonen diejenigen sind, die keine obligatorische Impfung haben, z. B. Basel, Zürich, Glarus, Bern usw. Da, wo Impfwang bestand, hat sich die Epidemie im allgemeinen auf wenige Fälle beschränkt und konnte sehr rasch eingedämmt werden. Noch deutlicher geht aus der Tabelle hervor, daß hauptsächlich Nichtgeimpfte von den Pocken ergriffen wurden. 1028 ungeimpfte gegen 100 geimpfte Kranke, also 10:1. Wenn wir den Impfzustand der 340 auf der Tabelle als „unbekannt“ Bezeichneten noch

erfahren könnten, so würde das Verhältnis ohne Zweifel noch ein viel größeres sein. Dabei spielt auch die Art des Impfs eine bedeutende Rolle, da infolge des mangelnden einheitlichen Impfwanges auch kein einheitliches System bei der Impfung selbst vorherrschend ist. Nicht nur wird im ungleichen Alter geimpft, sondern auch auf verschiedene Weise. Stärkere Impfungen werden naturgemäß auch stärkere Reaktionen herbeiführen, die ihrerseits auch wieder einen stärkeren Schutz verleihen werden.

Impfgegner behaupten auch, Geimpfte würden deshalb so wenig von den Pocken befallen, weil überhaupt nur wenig Leute geimpft seien. Darüber genaue

I. Die Pockenfälle in der Schweiz 1921 und 1922.

(Tabelle des eidgenössischen Gesundheitsamtes.)

Kanton	Zahl der Erkrankungen	Impfzustand der Erkrankten				Todesfälle
		geimpft	wieder-geimpft	ungeimpft	unbekannt	
Zürich	693	37	13	633	10	1
Glarus	362	8	4	156	194	—
Zug	2	—	—	1	1	—
Solothurn	1	—	—	—	1	—
Baselstadt	47	12	9	23	3	7
Baselland	5	—	1	—	4	—
St. Gallen	36	3	—	29	4	—
Aargau	37	—	1	14	22	1
Neuenburg	1	—	—	—	1	—
Genève	1	—	—	1	—	—
Bern	200	5	2	142	51	—
Luzern	14	—	—	—	14	—
Schwyz	9	—	—	—	9	—
Graubünden	1	—	—	—	1	—
Thurgau	55	5	—	29	21	—
Tessin	4	—	—	—	4	—
Zusammen	1468	70	30	1028	340	9

Zahlen aufzustellen, hält allerdings sehr schwer, weil infolge Aufhebung des Impfwanges meist auch keine Zusammenstellung von den Ärzten über die vorgenommenen Impfungen gemacht wurden, oder nur über diejenigen Fälle, bei welchen die Armenbehörden für die Kosten der Impfungen aufkamen. Immerhin führen doch ungefähre Angaben dazu, die Zahl der Geimpften als eine sehr hohe zu bezeichnen. In Basel wurden bei Anfang der Epidemie zirka 34,000 Impfungen vorgenommen.

Es hat sich bei all diesen Epidemien deutlich gezeigt, daß in einer ungeimpften Bevölkerung hauptsächlich Kinder und jüngere Personen ergriffen werden, während da, wo die obligatorische Impfung besteht, wo also im frühesten Kindesalter geimpft wird, mehr die höheren Altersklassen erkranken. Aus einer weiteren Tabelle geht hervor, daß unter den Nichtgeimpften die meisten im Alter von 1—20 Jahren erkranken, während nur drei Geimpfte, von denen über-

dies zwei als ungeimpft betrachtet werden können, da die Impfung bei ihnen nicht angegangen war, nicht „gezogen“ hatte. Alle übrigen Fälle fallen auf das Alter von 20—69 Jahren. Was will das heißen: in einer geimpften Bevölkerung sind in erster Linie diejenigen Personen gefährdet, bei denen die Impfung schon längere Zeit zurückliegt; gleiche Verhältnisse gelten auch für die Wiederimpfung. Wenn wir einen Vergleich zwischen Geimpften und Nichtgeimpften an Hand dieser Tabelle anstellen, so ergibt sich, daß von den ersteren rund 73 % der Erkrankten über 40 Jahre alt waren, von Ungeimpften dagegen nur zirka 7 %. Oder noch anders ausgedrückt: von Geimpften erkrankten im Alter von 1—20 Jahren im ganzen

II. Verteilung der Pockenfälle (Schweiz 1921 bis 1922) auf die einzelnen Altersklassen.

(Tabelle des eidgenössischen Gesundheitsamtes.)

Alter	Erkrankungen			Todesfälle		
	geimpft	wieder-geimpft	ungeimpft	geimpft	wieder-geimpft	ungeimpft
Unter 1 Jahr. .	—	—	14	—	—	1
1 bis 4 Jahre .	—	—	60	—	—	—
5 „ 9 „ . .	1*)	—	180	—	—	—
10 „ 14 „ . .	2**)	—	204	—	—	—
15 „ 19 „ . .	—	1	174	—	—	2
20 „ 29 „ . .	7	7	212	—	—	3
30 „ 39 „ . .	6	4	115	—	—	1
40 „ 49 „ . .	19	8	59	—	—	1
50 „ 59 „ . .	22	6	7	—	1	—
60 „ 69 „ . .	11	3	—	—	—	—
70 „ 79 „ . .	2	1	3	—	—	—
Zusammen	70	30	1028	—	1	8

*) Ohne Erfolg geimpft.
**) Ein Fall ohne Erfolg geimpft.

überhaupt nur 2, von Ungeimpften 632! — Braucht es denn noch eine klarere Sprache, um zu beweisen, daß durch das Impfen ein langdauernder Blatternschutz erworben wird?

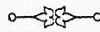
Ueber die Schwere des Krankheitsverlaufes bei Geimpften und Ungeimpften zeigt sich ein ausgesprochener Gegensatz. Wenn wir die Todesfälle durchmustern, so fallen 8 Todesfälle auf Nichtgeimpfte, 1 auf einen Geimpften im Alter von 51 Jahren, der angeblich als Kind geimpft worden sein soll. Impfnarben waren keine zu konstatieren, aber wenn wir auch annehmen wollen, daß er in seiner Kindheit geimpft worden ist, so liegen seit der Impfung doch mindestens 40—50 Jahre zurück. Bei den am Leben Gebliebenen läßt sich ebenfalls ein in die Augen springender Unterschied feststellen. Aus den Basler Fällen verliefen bei 21 Geimpften 17 Fälle leicht, 3 mittelschwer und einer schwer (der oben erwähnte), bei 23 Ungeimpften 6 mittelschwer und 17 schwer, wovon 3 starben. Auch die Basler Epidemie läßt die bereits oben erwähnten Beobachtungen, daß

bei Nichtgeimpften meist Jugendliche befallen werden, deutlich zum Ausdruck kommen. Unter den Geimpften war der jüngste Patient 19 $\frac{1}{2}$ jährig, alle übrigen waren über 20 Jahre alt. Ganz anders bei den Ungeimpften. Hier erkrankten 70 % im Alter von 1—20 Jahren.

Die Impfgegner meinen nun, man könne ja bei ausbrechenden Pocken dann immer noch impfen. Eigentlich ist dies ein Zugeständnis, daß das Impfen doch etwas nützlich ist! Zudem könne man durch andere hygienische Maßnahmen, die von jeher bei epidemischen Krankheiten durchgeführt werden, wie Isolierung, Desinfektion usw., genügend ein Umsichgreifen einer Epidemie verhüten. Wenn nun die Impfung sofort nach der Einverleibung des Impfstoffes den Menschen schützen würde, so könnte ja immerhin eine solche Maßregel einen großen Erfolg haben und die frühere Impfung teilweise wenigstens ersetzen. Nun braucht es aber mindestens 14 Tage, bis der Körper durch das Impfen geschützt wird. Die Impfkrankheit muß eben zuerst durchgemacht sein. Daher ist diese Maßnahme, wie Sobernheim sagt, nur ein Notbehelf. Zudem hat die Impfung erfahrungsgemäß auf erwachsene, ältere Personen viel heftigere Reaktionen zur Folge als für Kinder, so daß oft dieses Impffieber während einigen Tagen den Patienten krank machen kann als wenn er eine leichte Form der Pocken bekäme. Das ist auch vielfach der Grund, warum sich Leute weigern, sich impfen zu lassen. Nicht daß sie den Schutz nicht anerkennen würden, aber weil in den spätern Jahren die Reaktionen eben viel unangenehmere sind und eventuell zu vorübergehender Arbeitsunfähigkeit führen.

Wenn man sicher wäre, daß die Pocken in Zukunft nur mehr in abgeschwächter Form sich einstellen würden, um nie mehr schwerere Form anzunehmen, dann freilich könnte man sich ja fragen, ob ein Impfen nötig wäre, so wenig wie es uns einfallen würde, gegen die Windpocken oder die Röteln eine Impfung vorzunehmen. Aber daß heute wenigstens auf die Gutartigkeit einzelner Epidemien, nicht auf die allgemeine Ungefährlichkeit, geschlossen werden kann, das beweist die gefährliche Epidemie in Basel mit ihren sieben Todesfällen.

Dr. Scherz.



Betäubungsmittel.

Zu den ganz gefährlichsten Lastern gehört sicher der Mißbrauch von Morphium und seiner engsten Verwandten: Opium, Kokain usw. Um so perfider, als man dieses Laster erst bemerkt, wenn es schon viel zu spät ist. Der Trinker berauscht sich mehr oder weniger öffentlich, jedenfalls werden die Folgen der Alkoholvergiftung jeweilen viel eher sichtbar. Der Morphinist fröhnt seinem Laster im Versteckten, und dem ungeübten Laien wird das Elend erst dann bemerkbar, wenn die Verwitterung der Gesichtszüge und der ganze Zerfall eingetreten ist. Dem Arzt oder der geübten Schwester wird allerdings der eigentümliche Wechsel zwischen dem Glanz und der Teilnahmslosigkeit der Augen schon früher auffallen, ebenso die Unruhe des Patienten. Am gefährdetsten sind diejenigen Leute, die infolge ihres Berufes sich die Betäubungsmittel leicht verschaffen können. Es wird uns also nicht verwundern, wenn wir unter den Opfern dieses schrecklichen Leidens so oft Ärzte, Apotheker und Schwestern finden.

Aber auch sonst ist dieses Laster viel mehr verbreitet als man denkt. Wir lesen in einer periodisch erscheinenden Zeitschrift einige Zahlen, die wir hier niederlegen wollen. Der Opiumverbrauch gestaltet sich, nach Ländern geordnet, auf den Kopf der Bevölkerung:

Italien 64 Milligramm, Deutschland 129 Milligramm, Portugal 161 Milligramm, Frankreich 194 Milligramm, Niederlande 226 Milligramm, Vereinigte Staaten Amerikas 2,332 Milligramm.

Diese Zahlen haben aber mit ärztlichen Verordnungen gar nichts zu tun. Es sind nicht die eigentlichen Patienten, welche diese ungeheuren Massen von Betäubungsmitteln gebrauchen. Dr. Collins hat berechnet, daß ein großes Spital mit 8000 Betten und 130,000 poliklinisch behandelten Patienten jährlich nicht einmal 6 Kilo Opium und nicht mehr als 150 Gramm Morphinium braucht. Das ist eine verschwindend kleine Zahl gegenüber dem wirklichen Verbrauch.

Der Grund zu dieser verheerenden Seuche bildet die Habucht der Händler. Der Opiumhandel ist außerordentlich lukrativ. Man hat konstatiert, daß es Morphinisten gibt, die täglich 8 Gramm und mehr gebrauchen. Ein richtiger Morphinist ist imstande, sein ganzes Vermögen für sein Laster aufzubreuchen. Leider dauert es oft recht lange, bis der Tod dem Leiden ein Ende bereitet. Schlimmer noch als die körperlichen Verwüstungen sind die seelischen Schädigungen. Es ist bekannt, daß jeder Morphinist lügt, er wird sicher auch zum Stehlen kommen. Was aber hier vom Morphinium gesagt wird, gilt natürlich auch für alle andern Betäubungsmittel, heißen sie jetzt Pantopon oder Kokain usw. Darum können wir nicht genug davor warnen, solche Mittel zu gebrauchen, wenn nicht absolute Notwendigkeit vorliegt. Darüber soll der Arzt entscheiden.

Dr. C. J.



Der Posttrößlitrab.

Eine ganz alte Infektionskrankheit.

Dank der modernen Wissenschaft tritt alle paar Jahre die Entdeckung einer neuen Infektionskrankheit zutage und unser Pflegepersonal hat alle Mühe, sich mit den neuen Errungenschaften bekannt zu machen, damit es im Volk Red' und Antwort stehen kann, wenn es darüber befragt wird. Darüber wird aber das Alte so oft achtlos beiseite gelassen, bis es schließlich ganz vergessen wird. Nicht zu unserm Nutzen, besonders wenn die Krankheit uns selber ganz nahe angeht und es schließlich zu spät wird, um uns vor ihren Verwüstungen zu retten. Darum wollen wir heute eine ganz alte Infektionskrankheit hervorholen und sie ein wenig ans Licht ziehen. Vielleicht schöpft aus diesen Betrachtungen doch jemand das Heilmittel heraus.

Es handelt sich beim „Posttrößlitrab“ um eine sehr alte und weitverbreitete chronische Krankheit, wir möchten sagen um eine Zerfallskrankheit, ähnlich dem Karzinom. Freilich, der Körper zeigt die Verwüstungsspuren nur selten, im Gegenteil, er weist gewöhnlich eher eine gewisse Behäbigkeit und einen ruhigen Ausdruck auf. Nur in ganz vorgerückten und schweren Fällen macht sich die Verwüstung im vergrämten Gesicht bemerkbar.

Die Krankheit ist ansteckend, diesmal nicht durch Tröpfcheninfektion, wohl aber durch den Kontakt des Beispiels. Die Disposition zeigt auch ihre Merkwürdigkeiten. Das Kindesalter ist davon fast immer verschont. Genaue Beobachter wollen allerdings die Anfänge schon in der Schulbank bemerkt haben. Im allgemeinen aber erfaßt die Krankheit eher die mittlere und vorgerücktere Lebenszeit. Es scheinen namentlich in der Jugend gewisse Antitoxine, sogenannte „Sdealine“, in unserem Blut zu kreisen, die der Krankheit die Einnistung verunmöglichen. Offenbar ist die Unruhe und der stürmende Geist der Jugend der Entwicklung der Krankheit nicht förderlich.

Der Posttröflitrab entwickelt sich nur ganz allmählich. Der Beginn ist außerordentlich schleichend, dem davon Befallenen ganz unbewußt. Er ist zunächst schmerzlos, gerade wie beim Karzinom, und wird erst bemerkbar, wenn er auf die Umgebung drückt. Das Symptomenbild ist kein ganz abgerundetes, vielmehr wechselnd, nur einige stets wiederkehrenden Merkmale geben der Krankheit ein bestimmtes Gepräge. Es ist uns deshalb nicht gut möglich, das Bild der Krankheit im allgemeinen zu zeichnen, wir wollen lieber ein paar Beispiele herausgreifen. Vielleicht kommt die Krankheit dann doch diesem oder jenem bekannt vor.

Da ist z. B. die Spitalschwester. Mit welcher Begeisterung hat sie ihren Posten angetreten. Sie wollte den Patienten alles sein, zwischen ihnen und dem Arzt Brücken bauen, Brücken bauen auch zwischen den Patienten und der Außenwelt, damit sie derselben nicht entfremdet würden. Ihrem Personal wollte sie ein vorbildliches Muster sein. Ach, was wollte sie nicht alles! Langsam aber hat die Infektion Oberhand gewonnen, das Feuer ist erloschen und es tritt jenes Symptom auf, das beim Posttröflitrab charakteristisch genug immer wiederkehrt: „die Regelmäßigkeit“. Regelmäßig steht sie auf, regelmäßig versteht sie ihre Arbeit. Ihre Pflichten verrichtet sie ganz gut, sehr pünktlich, da ist gar nichts zu sagen. Nur dann wird sie unruhig — und auch das trifft bei allen Abarten gewöhnlich zu — wenn etwas Neues, Unerwartetes kommt. Dann bekommt sie Angstfälle, wird unruhig, verliert den Kopf und irrt ratlos, mit bestürztem Gesicht umher. Aber sonst geht alles seinen geregelten, gemächlichen Gang, und abends macht sie die Bilanz des Tages: „Nichts vergessen, nichts zerbrochen, keinen Verweis erhalten; oder: Verweise nur im gewöhnlichen Maß erteilt. Patient Nr. 25 hat seine Spritze, Nr. 35 hat das Bromural. Es ist alles gut.“ Dann — kommt das Gähnen!

Oder die Gemeindegewesener. Mit welchem Glanz ist sie in die Gemeinde gekommen, wie wollte sie Vorschläge zur Sanierung der schlimmen Zustände machen, die Behörden und Ärzte aufmerksam machen auf Uebelstände, ihren Patienten so ganz die mütterliche Freundin sein, die allwissende Mutter des Dorfes. Vielleicht geht sie am Anfang etwas zu stürmisch vor, vergißt, daß der Baum nicht auf den ersten Streich fällt. Sie erhält Absage um Absage, und weil sie ihre Antitoxine verloren hat, verfällt sie dem Posttröflitrab. Sie geht gemeindeauf, gemeindeab, macht alles richtig, vergißt niemand, aber keine Wärme geht von ihr aus, kein neuer Gedanke plagt sie mehr, und abends kommt sie müde heim, macht wieder ihre Bilanz und — gähnt.

Aber auch die Privatschwester ist gefährdet. Wie oft erzählt sie uns: „Der Patient ist recht, der Arzt ist nett, mit den Angehörigen kommt sie gut aus, sie ist richtig entlohnt, hat ihre Freizeit, ihren richtigen Unterhalt, aber — und jetzt kommt's: „Es ist halt langweilig, der Patient ist halt nervös.“ Wir aber fragen: warum ist es langweilig? Darum, weil die Schwester ihren Patienten als eine Nummer betrachtet und müde geworden ist, sich seinem Gemüt anzupassen und es zu leiten, abzulenken, überhaupt an ihm zu arbeiten. Darum ist es „langweilig“. Aber sonst ist sie sehr zufrieden — nämlich mit sich selbst!

Und das Ende der Krankheit? Es gibt gewöhnlich ein sanftes Erlöschen. Aber wenn das Flämmchen verglüht, so ist nichts da, das noch lange zurückleuchtet, weil eben nichts leuchtend niederging.

Die Krankheit ist zum Glück, namentlich in den Anfängen, heilbar. Noch wirksamer ist die Prophylaxis. Für die freie Schwester ist sie entschieden leichter. Wer, mit dem Kompaß der richtigen Lebensführung versehen, sich den Weg selber aussuchen darf, der kann ruhig gehen und dabei seine Persönlichkeit entfalten, seine

Talente und Neigungen zur Auswirkung gelangen lassen. Gerade diese Entfaltung der Persönlichkeit verhütet am besten den Posttröflitrab.

Ein weiteres nützliches Mittel ist die tüchtige Ausbildung in praktischer und theoretischer Hinsicht. Man vergesse nicht: Die Straße des Posttröflitrabes ist mit den Steinen der Unkenntnis und der Gedankenlosigkeit gepflastert. Wissen macht nicht hochmütig, sondern bescheiden, weil nur das Wissen die Lücken sieht. Wissen aber befähigt zum Weiterstreben und Suchen. Die Schwester, die etwas weiß, ist dem Arzt näher, sie versteht sein Handeln besser, wird ihm eher helfen können, nicht als bloße Handlangerin, sondern als verständnisvolle Mithelferin. Wer aber das Suchen verlernt, dem wird sein Wissen zum toten Bindegewebe, dem man das frühere Lebendige nicht mehr ansieht. Ja, noch mehr, das Wissen wird zum Halbwissen, wird nekrotisch und es verbreitet sich übler Geruch in der Umgebung.

Gerade das Wissen aber befähigt die Schwester, überall einzugreifen, ohne sich zu beschmutzen oder in den Augen der Umgebung auf das Niveau der Putzfrau herabzusinken. Und so ist die Beschäftigung mit dem Haushalt nicht nur ein prophylaktisches Mittel, sondern geradezu ein Heilmittel vor dem Posttröflitrab; das nimmt die Scheuleder weg, ermöglicht Abwechslung und gibt das stolze Gefühl, daß man sich überall nützlich machen kann. Die Halbwisser allerdings, die greifen nicht an. Das erlebt man ja immer dort, wo Schnellbleiche und ungenügende Scheinausbildung betrieben wird, die nur auf die Masse ausgeht.

Es ist ja mit diesem Eingreifen in den Haushalt eine eigene und manchmal recht heikle Sache. Gibt es doch Frauen, welche die Magd entlassen, sobald die Schwester kommt, weil sie meinen, zwei Fliegen auf einen Schlag treffen zu können. Gerade solche Frauen sind oft der Meinung, wenn der Patient gebettet sei und sein Medikament bekommen habe, so hätte die Schwester nichts mehr zu tun und könne füglich in der Waschküche den übrigen Tag verbringen. Davon, daß der Patient beobachtet sein will und daß die psychische Pflege, wiewohl sie sich nicht so sichtbar zeigt, oft mehr Wert hat als alle andern Verrichtungen, haben solche Hausfrauen keine Ahnung. Umgekehrt gibt es Frauen, die ein Eingreifen in den Haushalt als dreiste Einmischung auffassen. Sie meinen, die Schwester solle den ganzen Tag messen und Pulsfühlen, den Patienten beim Sammern helfen von früh bis spät. Es wird Sache des Taktes sein, sich in den einzelnen Fällen zurechtzufinden.

Eben sprachen wir von der psychischen Pflege. Darin liegt nicht nur ein Prophylaktikum, sondern wiederum ein vornehmes Heilmittel gegen den Posttröflitrab. Diejenige Schwester, die sich in einemfort an die Stelle des Patienten zu versetzen weiß, und sich fragt, was sie in diesem Fall am liebsten hätte, die reißt sich aus dem Egoismus heraus; sie wird zum Nachdenken gezwungen und begnügt sich nicht mit der altgewohnten süßen Bahn des Posttröflitrabes, sie wird ganz andere Fähigkeiten entfalten können. Dann werden die Patienten aufhören, bloße Nummern zu sein, sondern sie werden hilfsbedürftige Mitmenschen, mit denen die Schwestern ein Stück Weges gehen sollen, sie zu stützen, bis sie selber gehen können. Versucht's!

Ein Mittel, das uns auch befreien kann von dieser chronischen Krankheit, das ist das Interesse an den Tagesfragen, für unsern Fall an den Fragen, die im allgemeinen unsern Beruf angehen. Nicht umsonst werben wir immer wieder um den Beitritt zum Krankenpflegebund. Dort ist der Boden, wo der Egoismus aufhört zu gedeihen, weil die Einzelperson gegenüber dem Ganzen in den Hintergrund tritt. Es ist doch nicht angebracht, daß einzelne Schwestern sich die Kastanien, die

sie selber so gerne verzehren helfen, durch andere aus dem Feuer holen lassen. Und wenn der Krankenpflegebund noch mehr erreichen will, als er nach treuer und unablässiger Arbeit von 13 Jahren erreicht hat, dann sollte eben das ganze fähige Krankenpflegepersonal mithelfen und das Beiseitestehen sollte aufhören!

Wir haben nun schon eine ganze Reihe von brauchbaren Mitteln angegeben. Von einem köstlichen Mittel haben wir noch nicht gesprochen: es ist die Freundschaft und die Jugend. Wer Freundschaft sucht, der muß eben auch etwas mitbringen; nur immer nehmen geht nicht an, man muß auch etwas geben. Wer das aber nicht tun will oder nicht nötig zu haben meint, der steht bald abseits, ein Einzelgänger, der sich immer mehr von den trüben Nebeln des Egoismus umhüllen läßt, bis er nur mehr sein eigenes grinsendes Spiegelbild zu sehen bekommt, und das Postroß ist fertig.

Und erst die Jugend! Wer sich von ihr fernhält, der wird bald arg bestraft; das, was er früher als Ideal betrachtet hat, erscheint ihm schal und lächerlich. Er wird die Jugend nicht mehr verstehen können und wird zum Postroß, an dessen Geschirr unschöne Schellen erklingen, als da sind: Neid, Mißgunst, Eifersucht, Gereiztheit und Gehässigkeit. Unzufrieden schüttelt es den müden Kopf auf seinem eintönigen Gang.

Wer sich aber zur Jugend hält und mit ihr verkehrt, der wird seine alten Ideale schon wieder finden. Vielleicht wird er diejenigen Korrekturen anbringen, die ihm die Erfahrung diktiert hat, aber er wird doch Kohlen sammeln können, die ihn erwärmen und auf seine Mitmenschen zurückstrahlen. Wir alle haben diese Antitoxine so sehr nötig.

Man sieht also, daß die Prognose des Postroßlitrabes nicht so hoffnungslos ist, wenn man sich etwas um die Therapie bekümmert und das wollen wir tun!

Dr. C. Sacher.



Das Examen in Wochen- und Säuglingspflege

hat am 2. und 3. Mai 1923 in der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich stattgefunden. Die Zahl der Kandidatinnen betrug 17. Von diesen erhielten 15 den Ausweis, 2 Kandidatinnen fielen durch. Die Gesamtnote „sehr gut“ konnte dreimal, die Note „gut“ zehnmal, die Note „genügend“ zweimal erteilt werden.

Folgende Kandidatinnen haben das Examen bestanden:

Wochenpflegerinnen: Luise Hofmann, geb. 1900, von Zürich; Berta Käfer, geb. 1895, von Dürrenroth; Sophie Schenker, geb. 1892, von Schönenwerd; Elisabeth Staehelin, geb. 1892, von Basel.

Säuglingspflegerinnen: Adele Baratelli, geb. 1892, von Buguggiate (Italien); Anna Engi, geb. 1899, von Davos; Vili Gradmann, geb. 1888, von Narau; Elise Häusermann, geb. 1896, von Seengen; Hulda Kull, geb. 1901, von Zürich; Marguerite Lichtenhahn, geb. 1897, von Basel; Grete Sax, geb. 1888, von Hofen; Gertrud Silberstein, geb. 1899, von Beltheim; Marguerite Schälli, geb. 1894, von Niederbüren; Sophie Schoch, geb. 1899, von Fischenenthal; Gertrud Wolfensberger, geb. 1898, von Bauma.

Als Experten waren anwesend: Herr Privatdozent Dr. Anderes, Frau Oberin Schneider und der Unterzeichnete.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission
für Wochen- und Säuglingspflege: Dr. A. Hüßly.

Das Krankenpflegeexamen.

Die Frühjahrsprüfungen des schweizerischen Krankenpflegebundes haben am 23./24. Mai in Zürich, am 30./31. Mai in Bern und am 5./6. Juni in Basel stattgefunden. Zu diesen Prüfungen haben sich 38 Kandidatinnen gestellt.

Im allgemeinen, namentlich im Vergleich zu früheren Terminen, hat sich das Gesamtergebnis befriedigend gestaltet. Vier Kandidatinnen sind durchgefallen. Das macht 10,5 %. (Wir erinnern an einen früheren Prüfungstermin, der nicht weniger als 45 % Durchfälle zu verzeichnen hatte.) Auch diesmal krankten die zu leicht Befundenen hauptsächlich daran, daß sie sich vorher nicht über die Forderungen orientierten, die an die Examenkandidaten gestellt werden.

Bei den übrigen sind recht erfreuliche Resultate zutage gekommen. Die Note „sehr gut“ konnte 5 mal, die Note „gut“ 17 mal erteilt werden, und 12 Kandidatinnen haben ihr Examen mit „genügender Note“ bestanden. Die Glücklichen sind in alphabetischer Reihenfolge:

Mercedes von Alten, geb. 1894, aus Deutschland; Alara Berger, 1894, von Fahrni; Lina Boll, 1897, von Bergdietikon; Emilie Brunnenmeister, 1892, von Alterswilen; Alara Bub, 1899, von Basel; Anna Bucher, 1883, von Regensberg; Rosalie Dreher, 1895, von Trub; Marie Dümlein, 1882, aus Deutschland; Anna Eberhard, 1894, von Schänis; Mathilde Fazis, 1896, von Weil; Amalie Filling, 1897, von Engwilen; Gertrud Fröhlich, 1895, von Brugg; Elise Gall, 1895, von Berschis; Sophie Gertsch, 1898, von Lüttschenthal; Margrith Glitsch, 1892, von Zell; Helene Großhans, 1899, von Basel; Susanne Grüneisen, 1898, von Dientigen; Emma Hertli, 1891, von Trüllikon; Blanche Kellenberger, 1882, von Walzenhausen; Alice Keller, 1897, von Reinach (Aargau); Olga de Kossogowsky, 1888, aus Rußland; Berthe Locher, 1893, von Oberegg (Appenzell); Frieda Maurer, 1891, von Buchs (Zürich); Colette Nicod, 1892, von Granges (Waadt); Karoline Pauli, 1899, von Wahlern; Dora Rohr, 1897, von Bern; Luise Scheller, 1891, von Basel; Alice Scheller, 1897, von Zürich; Margreth Schuler, 1885, von Schwyz; Rosa Sprecher, 1890, von Aesch; Josy Stutz, 1896, von Islisberg; Helene Trautweiler, 1891, von Laufenburg; Sda Vogel, 1892, von Kölliken; Marguerite Vonaesch, 1899, von Strengelbach.

Als Experten funktionierten außer dem Unterzeichneten als Vorsitzenden: in Zürich: Frau Oberin Schneider und Dr. Bollag; in Bern: Frau Oberin Michel und Dr. Scherz; in Basel Oberschw. Berty Gysin und Dr. Odermatt.

Mit den abgelaufenen Prüfungen ist viel Angst aus der Welt verschwunden, dafür haben wir die Ueberzeugung, daß auch diesmal die Notwendigkeit einer gründlichen Vorbildung allen recht deutlich zum Bewußtsein gekommen ist.

Dr. C. Fischer.



Kropfbekämpfung.

Jedesmal, wenn die Wissenschaft eine neue Errungenschaft in die Welt wirft und sich das Publikum darum zu interessieren beginnt, werden sicher auch unsere Schwestern um ihre Meinung befragt. Das ist recht so, denn man nimmt mit Recht an, daß sie, die stets um die Ärzte herum sind, über diese Dinge mehr hören und auch den Erfolg der betreffenden Maßnahmen eher kontrollieren können als das weiter abseits stehende Publikum. Wir erachten es deshalb auch für unsere Pflicht, unsere Schwestern stetsfort über den gegenwärtigen Stand der Forschung

auf dem Laufenden zu halten, soweit dies in den Rahmen ihres Wissens paßt. So wollen wir ihnen heute einen Passus aus dem Bericht des Krankenhauses Herisau mitteilen, in welchem über die Kropfbekämpfung folgendes zu lesen ist:

Die Zahl der Kropfoperationen, die sich früher zwischen 30 und 40 im Jahr bewegte, sank 1921 auf 18 und 1922 auf 7 herab. Diese erfreuliche Reduktion verdanken wir der permanenten Behandlung vieler Kropfpatienten mit den äußerst kleinen Mengen von 0,0001 bis 0,0005 Gramm Natriumiodid im Tag. In der Hauptsache mußten Kropfoperationen nur noch bei Patienten vorgenommen werden, die kein jodiertes Kochsalz hatten. Bei den übrigen ist durch die allgemeine Kropfprophylaxe mit Natriumiodid das Wachstum des Kropfes zum Stillstand gekommen, die Beschwerden haben sich dementsprechend nicht weiter vermehrt, sondern sind eher zurückgegangen, so daß sich weniger Patienten als früher zur Operation stellen mußten.



Bundesratsbeschluß über die Pockenschutzimpfung.

(Vom 23. April 1923.)

Der schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Art. 7, Abs. 2, des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 (in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. Februar 1921), auf den Antrag seines Departements des Innern,

beschließt:

Art. 1. Beim Auftreten eines Pockenfalles in einer Gemeinde sind die Hausgenossen des Kranken, sowie alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Personen, die nicht im Verlauf der letzten 10 Jahre mit Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, sofort zu impfen bezw. wiederzuimpfen.

Uebrigens haben die kantonalen Gesundheitsbehörden in der betreffenden Gemeinde öffentliche unentgeltliche Impfungen anzuordnen und die Bevölkerung aufzufordern, sich impfen zu lassen.

Art. 2. Treten binnen 14 Tagen nach Feststellung eines ersten Pockenfalls in der gleichen oder benachbarten Gemeinde weitere Pockenerkrankungen auf oder werden solche gleich in größerer Zahl festgestellt, so haben die kantonalen Gesundheitsbehörden die sofortige Durchimpfung der gefährdeten Bevölkerungskreise (Schulen, Anstalten, Betriebe, Quartiere oder ganze Gemeinde) anzuordnen und durchzuführen.

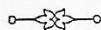
Art. 3. Die kantonalen Gesundheitsbehörden geben dem eidgenössischen Departement des Innern (Abteilung Gesundheitsamt) Kenntnis von den in Ausführung der Art. 1 und 2 angeordneten Maßnahmen.

Art. 4. Der Bund ersetzt den Kantonen die Hälfte der Auslagen, die ihnen aus der Durchführung der in Art. 1 und 2 vorgeschriebenen Maßnahmen erwachsen sind. Werden die Maßnahmen jedoch lässig durchgeführt, so kann der Bundesbeitrag zum Teil oder gänzlich verweigert werden.

Art. 5. Personen, welche diesem Beschluß zuwiderhandeln, d. h. die angeordnete Impfung verweigern, werden nach Maßgabe von Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 bestraft und verlieren jeden Anspruch auf Entschädigung für erlittenen Erwerbsverlust im Sinne von Art. 5 dieses Gesetzes.

Art. 6. Das Departement des Innern (eidgenössisches Gesundheitsamt) überwacht die Ausführung der in diesem Beschluß vorgesehenen Maßnahmen.

Art. 7. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft und wird aufgehoben, wenn die gegenwärtige Pockenepidemie erloschen sein wird.



Aus den Verbänden.

Krankenpflegeverband St. Gallen.

Monatsversammlung, Sonntag, den 24. Juni, um 20 Uhr,
im Rotkreuz-Haus, innerer Sonnenweg 1a.

Krankenpflegeverband Zürich.

Voranzeige.

Unsere Jahresversammlung findet statt Sonntag, den 29. Juli 1923, punkt 14 Uhr, im Festsaal des „Glockenhofes“, Sihlstraße 33, Zürich I.

Anträge von Mitgliedern, die der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, sind dem Vorstand wenigstens vier Wochen vorher, also bis zum 1. Juli, schriftlich einzureichen. Später eingereichte Anträge können durch die Hauptversammlung diskutiert werden, dürfen aber nicht zur Abstimmung gelangen.

Achtung! Die Bibliothek des Krankenpflegeverbandes Zürich steht unsern Mitgliedern nun wieder zur leihweisen Benützung zur Verfügung. Sie enthält eine recht hübsche Auswahl sowohl guter Berufsliteratur als auch unterhaltenden Lesestoffes. Die Bücher können zu den gewöhnlichen Büreaustunden bei unsern Stellenvermittlungsfekretärinnen bezogen werden, welche auf Wunsch gerne dabei mit ihrem Rat an die Hand gehen. In der Regel ist eine Taxe von 10 Cts. pro Band im Monat zu entrichten.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Achtung! Die Brosche Nr. 360, die in der Aprilnummer als verloren ausgeschrieben wurde, ist wieder gefunden. Dagegen sind die Broschen Nr. 310 und 311 verloren gegangen. Da es immer wieder hauptsächlich Broschen sind, die verloren werden, möchten wir unsere Schwestern bitten, den Nadeln vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und sie von Zeit zu Zeit gut zu kontrollieren, da sie leicht locker werden.
E. W.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.!

Krankenpflegeverband Basel. — Aufnahmen: Schw. Adèle Köchlin, von Basel; Esther Stähelin, von Basel; Maria Gerster, von Gelterkinden; Martha Lüssy, von Maur.

Austritt: Schw. Emmi Herzog, wegen Uebertritt in die Sektion Genf.

Ausgeschlossen wurde Schw. Elsa Müller-Hartmann.

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahme: Schw. Rosetty Schmutz, geb. 1887, von Bechigen.

Neuanmeldungen: Schw. Rosa Schwammerger, geb. 1897, von Burgdorf; Olga de Rossogowsky, geb. 1888, aus Rußland.

Austritt: Gertrud von Hoben (gestorben am 5. Juni 1923).

Section de Genève. — *Admissions définitives:* Sœurs Marie Gerber, Emilie Fornerod, Esther Krattiger, M^{lles} Marie Moser, Emmy Herzog.

Demande d'admission: Sœur Maja Huwyler, 1892, de Bünzen (Argovie).

Krankenpflegeverband Luzern. — Aufnahmen: Schw. Lina Boll, geb. 1897, von Bergdietikon; Sophie Gertsch, geb. 1898, von Lüttschenthal; Frieda Maurer, geb. 1891, von Buchs (Zürich).

Krankenpflegeverband St. Gallen. — Aufnahme: Schw. Selma Bösch, Krankenpflegerin, von Ebnet.

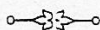
Als Stimmberechtigte wurden aufgenommen: die Wochenpflegerinnen: Emma Burkhalter, geb. 1899, von Lüzelsflüh; Rosa Rajkowi, geb. 1895, von Kempthal; Hulda Küng, geb. 1896, von Benken; die Kinderpflegerin: Frieda Glauser, geb. 1887, von Worb.

Neuanmeldungen: die Krankenpflegerinnen: Schw. Berty (Beate) Rüegg, geb. 1899, von Bauma; Anna (Andrea) Isliker, geb. 1892, von Alten-Andelfingen.

Krankenpflegeverband Zürich. — Aufnahmen: die Krankenschwestern: Ida Krauer, von Dietikon; Hedwig Kutsch, von Winterthur; Margrith Böhler, von Rheinfelden; Frieda Langhard, von Oberstammheim; Anna Spychiger, von Deschenbach; die Wochenpflegerinnen: Berta Kessler, von Daalaz; Emma Schneider, von Zürich; Luise Hofmann, von Zürich.

Neuanmeldungen: die Krankenschwestern: Gertrud Gränicher, geb. 1895, von Röttenbach; Emilie Brunnenmeister, geb. 1892, von Alterswilien.

Austritt: Schw. Gertrud Hanhard, Krankenpflegerin, wegen Familienverhältnissen.



Aus den Schulen.

Bern. — **Rotkreuz-Pfegerinnenschule Lindenhof.** — Schwesterntag vom 27. Mai 1923. Bern zu ging's zum Schwesterntag! Aus allen Richtungen strömten sie herbei, die Lindenhofkinder. Es war ein fröhliches Schauen, all die vielen hell- und dunkelblauen Schwestern, die dem Lindenhof zustrebten.

Welch liebes Gesicht das alte Schulzimmer machte! Wenn es vielleicht immer mit so schönen Rosen und Alpenblumen geschmückt wäre, so würden sich weniger Seufzer aus den bedrängten Herzen hervorwagen! Doch wenn es auch oft über Stock und Stein ging, es knüpfte sich manch liebe Erinnerung an diese alten Räume und an die Menschen, die darin geschaltet haben.

Wir Diplomandinnen kamen uns recht als die Gefeierten vor, galten uns doch besonders die herzlichen und eindringlichen Worte, die uns unsere Oberin und Herr Dr. Fischer mit auf den weiteren Lebensweg gaben. Herzlichen Dank dafür! Umrahmt war die Feier von schönen, musikalischen Vorträgen. Den Sängern und Musikanten warmen Dank!

In der „Innern Enge“ kam dann jedes auf seine Rechnung. Welch fröhliches Geplauder war das, ein Erzählen und Ausfragen fing an. Was haben sie wohl alles gewußt, die vielen Menschenkinder, die sich am Feiertag des Lindenhofes zusammengefunden haben? Für die aufmunternden Worte von Herrn Christ und die schönen Liedervorträge einiger Schwestern danken wir herzlich.

Beim gemütlichen Tee in den Räumen des „alten Hauses“ wurde noch manch alte Erinnerung aufgefrischt. Wie freuten wir uns über die vielen Blumensendungen und Festgrüße aus dem In- und Ausland, die Telegramme aus fremden Weltteilen, die so verblüffend pünktlich eintrafen. Leider, leider war der Wettervater Petrus nicht bis ans Ende des Tages gut gelaunt, aber die fröhliche Stimmung konnte er uns mit seinem Regenguß nicht vertreiben. Allen denen, die mitgeholfen haben zum guten Gelingen des Schwesterntages 1923, danken von Herzen die Schwestern des 41. und 42. Kurzes.

Schwesterhaus vom Roten Kreuz, Zürich VII. — Liebe Schwestern! Bedarf es noch einer besondern Meldung? Ich glaube, Ihr habt wohl alle im stillen gehofft, daß auf der Lenzerheide „unser Häuschen“ auch für diesen Sommer offenstehe — und dem ist wirklich so. Seit 1. Juni amtet Schw. Magda bereits oben und empfängt gerne Neuankömmlinge, besonders weil sie Sonne und Wärme in ihrem Köfferli mitbringen. Liebe, buntfarbige Bergblümlü, die uns schon von den ersten Ferienleuten zugeschickt worden sind, erzählen, daß es auch im Juni auf der Heide schön sein kann. Wer also sein Bündel schnüren will — besser gesagt „kann“ — der melde sich, und jedes wird willkommen sein!

In seiner alten Behaglichkeit steht natürlich auch der „Forster“ bereit, die Gäste aufzunehmen. Er steht noch immer am schönen Züriberg, wo die üppigen, heuer wieder so besonders frisch grünenden Waldungen zu erquickenden Wanderungen locken.

Wo es auch sei, überall möchte ich jeder einzelnen Schwester frohe, wohlthuende Ferientage wünschen.

Herzlich grüßend M. Schucan, Oberin.



Verband der **Wochenpflegerinnen** des Kantons Bern.

Fünfte Hauptversammlung, Sonntag, den 13. Mai 1923, im Hörsaal des kantonalen Frauenspitals in Bern. Beginn um 14 Uhr.

Anwesend waren der Vorstand und 60 Mitglieder. — Unsere Präsidentin, Frau Wittwer, hieß alle Anwesenden herzlich willkommen. Daraufhin hielt uns Herr Dr. Döbeli einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über Ekzemkinder, der lebhaftes Interesse auslöste und den wir ihm alle herzlich verdanken.

Aus dem Jahresbericht folgendes. Zu Anfang des Jahres zählte der Verband:

	180
Neuaufnahmen	32
	212
Total	212 Aktive.

Ausgetreten infolge Verheiratung 18. Bestand auf heute 194 Mitglieder.

Passivmitglieder	5
Es traten bei	2

Passivmitgliederbestand auf heute 7

Die Jahresrechnung, abgeschlossen auf 30. April 1923, erzeigt folgende Ergebnisse: Einnahmen Fr. 9245.14, Ausgaben Fr. 7676.60.

Saldo zugunsten des Verbandes Fr. 1568.54, der in einem Sparheft zinstragend angelegt ist. Die Rechnung wurde von den Rechnungsrevisorinnen geprüft, unterschrieben und von der Versammlung genehmigt.

In Anbetracht des günstigen Standes der Kasse wurde beschlossen, Frl. Brönnimann ihren Monatsgehalt von Fr. 50 auf Fr. 100 zu erhöhen und der Präsidentin und Sekretärin je Fr. 200 als Jahresgehalt auszurichten, welche beide ihre Aemter bis heute ohne jedes Salär ausfüllten. Als neue Rechnungsrevisorinnen wurden gewählt: Frau Marg. Blaser und Frl. Rosa Jenni.

Der jetzige Vorstand wurde auf drei weitere Jahre gewählt und noch erweitert durch Frl. Anna Klopffstein.

Ueber die weitere Ausbildung kann noch nichts Definitives berichtet werden, doch ruht die Angelegenheit in guten Händen, und wir hoffen, bald etwas bringen zu können.

Es wurden im Lauf des Jahres Stimmen laut über den Preisabbau der Trachtenartikel. In einer Vorstandssitzung wurde alles besprochen und daraufhin Frau Wittwer beauftragt, mit den Lieferanten zu sprechen. Die Haube kostet bei Frau Volkman Fr. 18, mit Seidenfutter Fr. 19. Ueber den Mantel wurde noch mit der schweizerischen Uniformfabrik verhandelt, man brachte aber nichts Günstiges zustande. Unsere bisherige Lieferantin hat sich nun bereit erklärt, den Mantel in bisheriger guter Qualität

zu liefern für Fr. 135—140. Es wurde einstimmig beschlossen, die bisherigen Lieferanten beizubehalten, da Material und Schnitt tadellos sind.

Frl. Rebmann wünscht, daß man mit ihr einen Vertrag aufstelle, wonach der Verband ihr alle, von ihr eigens für den Verband erworbene und mit der Tracht zusammenhängende Ware abnehmen würde, wenn sich später aus diesem oder jenem Grund die geschäftlichen Beziehungen lösen würden. Der aufgelegte Vertrag wurde mit einigen kleinen Abänderungen einstimmig angenommen und gutgeheißen und soll von Frau Wittwer für den Verband unterschrieben werden.

Es kam noch zur Sprache, daß es immer wieder solche Pflegerinnen hat, die unordentlich gekleidet herumlaufen und Kleidungsstücke tragen, die gar nicht zur Tracht gehören, was einen wenig seriösen Eindruck macht. Es wurde nun beschlossen, daß jede die andere verzeigen soll, und wenn die erste Mahnung nichts nützt, wird laut Statuten eine Buße von Fr. 5—20 erhoben.

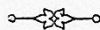
Wir möchten ferner in Erinnerung bringen, daß der braune und weiße Schuh nicht zur Tracht gehört und nur der schwarze Strumpf und Schuh getragen werden soll. Eine Fürbitte für den grauen Strumpf wurde einstimmig abgelehnt.

Frl. Brönnimann und Frl. Rebmann möchten noch freundlich bitten, für Rückantworten Marken beizulegen.

Nach lebhafter, freier Diskussion Schluß der Sitzung um 17³⁰ Uhr. Daraufhin noch ein gemütliches „z'Wieri“ in der Stadt.

Im Namen des Verbandes herzlichen Dank allen, die uns ihre kostbare Zeit in höchst uneigennützigter Weise zur Verfügung stellen und uns so kräftig unterstützen.

Die Sekretärin: W. Rebmann.



Stimmen aus dem Leserkreis.

Bum Artikel „Praktische Arbeit“.

Aus Schw. Elsa Schenkers Einsendung in der letzten Nummer der „Blätter für Krankenpflege“ ergibt sich unabweislich die Notwendigkeit einer periodischen Untersuchung aller Säuglingspflegerinnen. Die gegebene Instanz, diese Forderung geltend zu machen, ist namens des Krankenpflegebundes die Stellenvermittlung. So gut wie die Mitgliedskarte jährlich abgestempelt wird, kann in angemessenem Zwischenraum das Untersuchungsergebnis irgendwo vermerkt werden. Trägt der Bund die Untersuchungskosten, so ist gewiß ein dem Bund angehörender oder wohlgesinnter Arzt am Platz der Stellenvermittlung dafür zu gewinnen. Es ist anzunehmen, daß jede Pflegerin zuweilen den Sitz ihrer Sektion aufsucht, und es ist nicht zuviel verlangt, daß sie, jeweils vor Ablauf einer angelegten Maximalfrist sich beim Vertrauensarzt stelle. Läßt man die Untersuchungskosten das Mitglied selber tragen, so wird die Sache organisatorisch viel einfacher: es ergeht durch die „grünen Blätter“ ein Aufgebot, das Mitglied läßt sich auf seinem Arbeitsfeld untersuchen und sämtliche Atteste laufen bis zum vorgeschriebenen Datum bei den Vermittlungen ein. Dort können sie gleichzeitig verarbeitet, Säumige gemahnt werden usw.

Ohne Zweifel wird diese Einrichtung im Anfang unsere verehrlichen Vorstände erhebliche Mühe kosten. Aber ich bin überzeugt, daß der dadurch gestiftete Segen dieselbe reichlich lohnen wird. Und einmal eingefädelt, wird die Forderung bald nicht mehr als Zwang, sondern allgemein als selbstverständlich empfunden und mit der Zeit auf die Wochen- und chirurgische Krankenpflege ausgedehnt werden. Machen doch alle Berufsschulen und viele technische Betriebe bereits den Gesundheitsausweis zur Aufnahmebedingung.

Was soll nun aber aus den bedauernswerten „zu leicht Befundenen“ werden? Sind sie nicht gebrandmarkt, im Erwerb geschädigt? Nur wenn sie ausschließlich Spezialisten sind!

Bei Annahme der ersten Fassung des § 1 der neuen Statuten kommt man aber sowieso dazu, von den Mitgliedern eine Allgemeinausbildung zu fordern, und diese

wiederum erlaubt der Stellenvermittlung, dem gesundheitlich geschädigten Mitglied in der Wahl eines entsprechenden Postens beizustehen.

„Abwechslung ist angenehm“, sagt schon ein altes Sprichwort, und sein Sinn erschöpft sich nicht an der Oberfläche. Es wurde je und je erfahren, daß die Mannigfaltigkeit unseres Berufes, die Gegensätze zwischen einzelnen Arbeitsfeldern viel dazu beitragen, uns leistungs- und widerstandsfähig, frisch und jung zu erhalten. Deshalb hat der Bund das Recht, seine Mitglieder zur Ausdehnung ihrer Kenntnisse anzuhalten, und die Pflicht, solche tunlichst zu unterstützen, ohne jedoch Zerspaltung zu begünstigen.

Unter diesem Gesichtspunkt zeigt es sich auch nicht als Härte, wenn die Statutenrevision Spezialisten ausschließt. Bleibt doch noch die Möglichkeit, selbständige Verbände verwandter Berufe zu schützen und zu fördern, wie es den Berner Wochenpflegerinnen gegenüber geschieht.

Ich fühle mich im Einverständnis mit allen Mitgliedern, wenn ich an dieser Stelle unseren Vorständen Dank und Vertrauen für ihre Mühewaltung und den herzlichen Wunsch für das Gedeihen ihrer ferneren Arbeit ausspreche. Schw. Hanna Thierich.

* * *

Der traurige Fall, den uns Schw. E. Schenker im letzten „Blättli“ vorführt, hat mich recht beschäftigt und veranlaßt mich, auch meine Meinung zu äußern.

Ich denke nicht daran, bei dem Fall stehen zu bleiben, wo wahrscheinlich „ein Säugling das Opfer seiner Pflegerin wurde“ wegen absichtlicher oder unabsichtlicher Verheimlichung von offener Tuberkulose. Für mich besteht die Frage: Wäre es möglich, daß viele meiner Kolleginnen mit diesem todestraurigen Bild einer Krankheit vor Augen weiter arbeiten, ja, ob der Not der Zeit vergessen, was man eben doch den Mitmenschen schuldig ist? Und wenn ich an die „Gesundung unseres Volkes“ denke, muß ich sagen, diese Pflegerin wird in einer andern Berufsarbeit nicht in erster Linie Säuglinge schädigen, wohl aber andere Mitmenschen. Ich glaube auch, annehmen zu dürfen, daß kein Arzt einem Individuum mit Belastung von Tuberkulose anraten wird, Wochen- oder Säuglingspflegerin zu werden, denn ein ärztliches Zeugnis ist doch erste Bedingung. So muß ich eher annehmen, daß es eben wahrscheinlicher ist, daß gerade in diesem anstrengenden Beruf eine Pflegerin das Opfer ausgeführter Pflichten werden kann. In diesem Fall wäre es doch Pflicht des einzelnen wie der Verbände, die nötigen Schritte zu tun, damit diese Armen zur Gesundung in ein Sanatorium kämen. Wäre es nicht möglich, mit der Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose irgendeine Vereinbarung zu treffen? Würden hier nicht auch Flugblätter an die ganze Mitgliedschaft einen Dienst leisten, in denen man das Gewissen in dieser Hinsicht schärfen könnte?

Ich meine eben, die Gesunden bedürften des Arztes nicht. Diejenigen aber, welche wissen, daß sie krank sind oder krank gewesen sind, diese möchten sich ein ärztliches Zeugnis geben lassen, ob eventuelle Bleibsel zurückblieben. Dies wird in dieser Angelegenheit wohl nicht das letzte Wort sein, das da gesprochen wird, es sei hier nur einer Auffassung Ausdruck gegeben. Schw. M. Gehring.

Plauderei aus Neapel.

Von Schw. Josi von Segesser.

Schon oft brachte uns das „grüne Blättli“ Grüße von Schwestern, die, im Ausland ihren Beruf ausübend, uns erzählten von fremden Völkern und Sitten, und „fachsimpehend“ von fremden Spitalern und ihren Einrichtungen. Da erachte ich es als nicht unangebracht, ein bißchen vom internationalen Spital in Neapel zu plaudern, in welchem schon so manche Schweizer Schwester gearbeitet hat.

Im Jahr 1877 von der hiesigen Fremdenkolonie gegründet, dient es seither ununterbrochen seinem Hauptzweck: durchreisenden oder in Neapel ansässigen Fremden aller Nationen im Erkrankungsfall Aufnahme zu gewähren. Unbemittelte finden größtes Entgegenkommen und einige, von edel denkenden Menschen gestiftete Freibetten stehen zur Verfügung. Besondere Vereinbarungen bestehen mit den Neapels Hafen anlaufenden Schiffen, die Gratisverpflegung der Seeleute betreffend. Das Spital wird verwaltet von

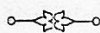
einem Komitee, dem alle hier wohnenden Vertreter fremder Staaten angehören. Selbstverständlich würden die ordentlichen Einnahmen und bestehenden Stiftungen nicht genügen, das Unternehmen in Betrieb zu erhalten, wenn nicht Zuwendungen von Privaten, Schiffsgesellschaften usw. in großem Umfang mithälften. Die Tilgung des Jahresdefizits (auch in Meerluft gedeihen Defizite prächtig) übernimmt jeweilen ein Grüpplein in Neapel ansässiger Ausländer, wobei die Schweizer in hervorragender Weise sich beteiligen.

Dem Charakter des Hauses entsprechend arbeiteten stets Schwestern aus aller Herren Länder im Spital, meistens unter englischer Leitung. In den letzten zwei bis drei Jahren lag die Pflege der Kranken, sowie die Instandhaltung des Hauses in den Händen durchaus ungeeigneter und ungeschulter Pflegerinnen, so daß wir vier Schweizerinnen, auf Beginn dieses Jahres einberufen, tapfer zu arbeiten hatten, bis wir das Spital wieder in Ordnung gebracht und den Betrieb ungefähr nach schweizerischem Muster eingerichtet hatten. Es sah vieles auch gar zu — italienisch aus.

Erst recht international sind natürlich die Patienten, denn es gibt kein Volk der Erde, das nicht schon vertreten gewesen wäre in unserm „Spital“: Rabenschwarze Neger mit wollenen Chruselhaaren, schlitzäugige Chinesen, verträumte Indier, Australier, Deutsche, Spanier, Franzosen, Engländer usw. sind unsere Pfleglinge, mehr oder weniger „biedere“ Schweizer natürlich nicht zu vergessen. Jener urgemütliche Schottländer nimmt seine kurze Peise höchstens zum Schlafen aus dem Mundwinkel, wogegen dieser sonngebräunte Albaner sich von seinem Fez überhaupt nicht trennt. Ein stiller Japaner versteht nur seine Muttersprache, da ist die Verständigung denn doch etwas schwierig. Nach einigen fruchtlosen Versuchen, sich verständlich zu machen, entschließt sich die Schwester entmutigt zu „Schweizerdeutsch“ und fuchelt dazu sehr neapolitanisch mit den Händen. Und siehe — es geht! Schon bald ruft der Junge dieses oder jenes Margauer- oder Luzernerwort, das ihm offensichtlich besser liegt als uns die japanischen Fisch- und Röhllaute.

Typhus, Malaria, Dysenterien, Frakturen usw., sowie die Infektionen, welche die Seeleute auf ihren Weltreisen gelegentlich in den Hafenstädten auflesen, sind so die Krankheiten, die die Patienten veranlassen, unser Krankenhaus aufzusuchen.

In dienstfreien Stunden besuchte ich einige neapolitanische Spitäler, aber es war nicht gerade Erbauung oder Bewunderung, was mich erfüllte, wenn ich sie jeweilen wieder verließ. Eines der größten, das den tröstlichen Namen: «Ospedale degli incurabili» („Spital der Unheilbaren“) trägt, liegt noch sehr in der „guten alten Zeit“ und deckt sich so ziemlich mit der Vorstellung, die ich mir von einem „Siechenhaus“ vergangener Jahrhunderte mache. Riesige Spucknapfe, mit Sägemehl gefüllt, vermögen dem Blinken der feuchten Sterne auf den Treppen und in den Gängen keinen Einhalt zu tun. Ich betrete einen Saal, es ist eher eine Halle, dem gewölbten Seitenschiff einer Kirche nicht unähnlich. Nur 50 Betten stehen den Wänden entlang. Eine Ordensschwester führt die Aufsicht und wird in der Pflege von einigen nicht sehr vertrauenerweckenden Wärtern unterstützt. Eine große Staubwolke wälzt sich heran — es wird soeben gefehrt! Das gleiche Bild auf der Frauenabteilung. Auch hier eine Schwester zur Aufsicht und einige schmutzige Weiber für die Pflege, die ihre Dienstleistungen bei den Kranken sehr vom Trinkgeld abhängig sein lassen. Kinder und Greisinnen liegen nebeneinander und die Fenster sind klein. Indem ich die Front der Betten abschreite, denke ich an die hellen Säle und freundlichen Kinderabteilungen unserer Schweizerospitäler. Ein unglaublich schmutziger, kleiner Raum wird mir als Operationszimmer bezeichnet. (Schluß folgt.)



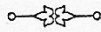
Wiederholungskurs für Krankenschwestern.

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß vom 30. Juli bis 4. August 1923 in Baldegg, unter der Leitung von Ärzten und Schwestern, ein Wiederholungskurs stattfindet. Kursgeld Fr. 8, dazu Kost und Logis, im gesamten Fr. 35.

Anmeldungen sind zu richten an die Bureaux der Sektionen oder an die Direktion der Pflegerinnenschule Baldegg.

Wir halten dafür, daß diese Gelegenheit zu einer Auffrischung der Kenntnisse von erheblichem Wert sein dürfte und können zur Anmeldung nur ermuntern.

Redaktion: Dr. C. Fischer.



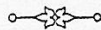
Zentralstelle für Frauenberufe.

Am 1. Mai wurde die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich, Talstraße 18, eröffnet. Die neugeschaffene Institution soll, wie der Name andeutet, die Interessen der im Berufsleben tätigen Frauen wahren und als Sammel- und Auskunftsstelle über Frauenberufe dienen. Die Stelle wurde gegründet von den großen schweizerischen Frauenvereinen zusammen mit dem schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Aus dem ersten Arbeitsprogramm seien hier die wichtigsten Punkte herausgegriffen. Vorgeesehen ist z. B.:

1. Sammeln von Material: die gesetzlichen Bestimmungen aller Kantone und der Eidgenossenschaft über Lehrtöchterwesen und Arbeiterinnenschutz, ferner Material über die Verhältnisse in den verschiedenen Berufskategorien der einzelnen Kantone.
2. Behandlung von Frauenberufsfragen in Fach- und Tagespresse.
3. Mitarbeit bei akuten Fragen der Frauenberufsarbeit (Reform im Dienstbotenberuf, Arbeitslosenfürsorge usw.).
4. Abgabe von Material an die Berufsberatungsstellen für Mädchen.
5. Mitarbeit bei entsprechenden Aufgaben der Frauenberufsorganisationen.

Dieses Programm soll als Richtlinie für den Beginn der Arbeit dienen, der Tag wird weitere Aufgaben bringen. Viele Wünsche und Hoffnungen knüpfen sich an diese neue Zentralstelle. Möge es ihr vergönnt sein, für die berufstätigen Frauen ersprießliche, nutzbringende Arbeit zu leisten und damit ein festes Glied zu werden in der schweizerischen Frauenbewegung.



Die Verschwendung der Natur.

Der Frühling offenbart uns wieder die Ueppigkeit und Fruchtbarkeit der Natur, deren Gestaltungskraft unerschöpflich ist. Erstaunlich ist die Verschwendung, die in dem großen Haushalt unserer Erde mit Lebewesen getrieben wird. Schon die Menge der Menschen ist uns schwer vorstellbar, wenn wir z. B. hören, daß China 400 Millionen Einwohner und die ganze Erde zwei Milliarden Menschen umfaßt. Aber die Menschheit gehört zu den am wenigsten zahlreichen Klassen der Lebewesen. Ein einziges Glas Wasser, aus einer Quelle geschöpft, enthält mehr Lebewesen als alle Menschen auf der Erde darstellen. Der englische Zoologe Arthur Thomson hat die Zahl der verschiedenen Insektenarten, die uns bekannt sind, auf wenigstens 2 $\frac{1}{2}$ Millionen angenommen, und es ist sicher, daß die Insekten der Erde, wenn sie alle auf eine einzige, ungeheure Wagschale gelegt werden könnten, mehr wiegen würden als die ganze übrige Bevölkerung der Erde an Menschen und Tieren. Die Fruchtbarkeit der Insekten ist geradezu ungeheuerlich. So hat Huxley berechnet, daß die Nachkommenschaft einer Blattlaus, wenn ihr ganzes Geschlecht weiterleben würde, in einem einzigen Sommer zahlreicher wäre als die Bevölkerung von China. Glücklicherweise haben die Feinde der Blattlaus einen so gesegneten

Appetit, daß sie uns vor dem Anwachsen dieser Pest zu Billionen und Aberbillionen bewahren. Auch die Hausfliege vermehrt sich mit kaum begreiflicher Schnelligkeit und ihre Gefährlichkeit kommt zum großen Teil daher. Würden alle Nachkommen einer einzigen Fliege am Leben bleiben, so würden sie vor dem Ende des Sommers 50 Billionen Tiere ausmachen, und wenn diese alle getötet würden, so bedürfte man 3000 Rehrichtwagen, um sie fortzuschaffen. Ein Seestern hat 300 Millionen Eier, aber er hat auch so viele Feinde, daß er nicht zu zahlreich wird. Es gibt Fische, die bis zu 10 Millionen Eier legen. Ein Paar Ratten hat 100 Junge in einem Jahr, und da die Jungen im Alter von vier Monaten schon wieder Kinder bekommen, kann eine Rattenfamilie innerhalb eines Jahres auf 2012 Tiere anwachsen. Die Natur hat aber für einen Ausgleich gesorgt, indem sie, gleichsam selber erschreckt über ihre Fruchtbarkeit, auch die nötigen Feinde schuf, die die fruchtbaren Tiere wieder vernichten.

Alle diese Zahlen sind aber noch klein gegenüber den niederen Formen des Lebens. Prof. Vorande hat eine Familie von nur mikroskopisch sichtbaren Tierchen acht Jahre lang beobachtet. Diese winzigen Lebewesen vervielfältigen sich durch einen einfachen Spaltungsprozeß, und zwar spaltet sich ein jedes alle 16 Stunden in zwei andere Lebewesen. Die Familie erzeugte während der acht Jahre 3029 Generationen, und wären alle am Leben geblieben, so würde die dadurch gewonnene Masse zehntausendmal so groß gewesen sein als die der Erde. Eine Auster kann 60 Millionen Eier legen. Vier Generationen würden, wenn sie sich ungestört entwickeln könnten, einen Haufen von Schalen erzeugen, der so viel wöge wie unser ganzer Erdball. Selbst ein so wenig fruchtbares Tier wie der Elefant, von dem ein Paar nur alle zehn Jahre ein Junges hat, bringt es zu großen Zahlen. So berechnete Darwin die Nachkommen eines einzigen Elefantenpaares in 750 Jahren auf 19 Millionen.



Der Postscheck

des schweizerischen Krankenpflegebundes lautet nunmehr: **IV/1151**. Als Kassiererin funktioniert Schw. Maria Quinche, Promenade noire 5, in Neuenburg. Die Sektionen können die Beträge der Kopfsteuer kostenlos auf obige Postschecknummer einzahlen. Auf die gleiche Postschecknummer IV/1151 sind auch Beiträge an den Fürsorgefonds einzuschicken, und wir wollen hoffen, daß gerade in dieser Beziehung diese Nummer fleißig gebraucht werde.



Trachtenatelier.

Unser Trachtenatelier bleibt vom 14.—30. Juli geschlossen. Dringende Bestellungen, welche, wenn immer möglich, vor diesen Ferien noch erledigt werden sollten, müssen unverzüglich, d. h. vor dem 20. Juni, in unsern Händen sein. Später einlaufende Bestellungen werden voraussichtlich erst im August zur Ablieferung kommen können. Wir ersuchen, während dieser 14tägigen Ferienzeit keine Bestellungen an das Trachtenatelier zu richten.

Die Trachtenkommission des schweiz. Krankenpflegebundes.

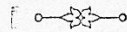


Einen schweren Senfzer

lassen die Quästorinnen unserer Verbände ertönen über die Lässigkeit der meisten Auslandsschwesteren, welche ihre Jahresbeiträge noch nicht einbezahlt haben. Wir

möchten unsererseits die Schwestern im Ausland leise bitten, auch in dieser Hinsicht ihrem Heimweh Ausdruck verleihen zu wollen. Im übrigen entbieten wir ihnen einen echt patriotischen Gruß und lassen ihnen sagen, daß sich unsere Berge freuen, sie wiederzusehen!

Der Redaktor.

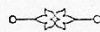


Humoristisches.

Ein Arzttarif vor 3000 Jahren. Die erste Medizinaltaxe ist vor mehr als 3000 Jahren im alten Persien abgefaßt worden. Das heilige Buch der Perser, das „Zendavesta“, berichtet ausführlich darüber. Der Arzt soll das Oberhaupt einer Landschaft um ein Biergespann von Ochsen heilen, dessen Frau für ein weibliches Kamel; den Herrn eines Ortes, welcher Mauern hat, um ein großes Zugtier; die Frau eines Herrn solcher Stadt für eine Stute; die Frau eines Dorfherrn für eine Kuh; den Herrn eines Hauses um den Preis eines kleinen Zugtieres; die Frau eines Hausherrn für eine Gselin. Ein großes Zugtier heile er um den Preis eines mittleren, ein mittleres um den Preis eines Stück Kleinvieh. Am billigsten wollen die Priester davorkommen, denn einen Priester soll der Arzt heilen für einen frommen Segensspruch. Diese altpersische Medizinaltaxe findet sich in dem Zwiegespräch zwischen Zarathustra und Ahuramazda.

(„Schweiz. Arztezeitung“)

Zur Sache. Die Frauenrechtlerin hatte ihre Rede beendet. „Und nun, meine Damen“, fügte sie hinzu, „bin ich bereit, alle an mich gestellten Fragen zu beantworten.“ Sofort erhob sich eine Dame aus dem Auditorium: „Würden Sie wohl so liebenswürdig sein, uns mitzuteilen, wo Sie den entzückenden Hut gekauft haben?“



Vom Büchertisch.

„Der Schweizer Kamerad“. Verlag: «Pro Juventute», Zürich. Erscheint je am 1. und 13. des Monats. Das Blatt dürfte der Jugend sehr willkommen sein, enthält es doch eine Menge nützlicher Anregungen, auch solche unterhaltender Art. — Preis Fr. 6 pro Jahr. J.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege“

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon: Bollwerk 552 — Postscheckkonto Nr. III/2601.

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

————— Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats. —————

Stellen-Angebote.

Gesucht tüchtige Schwester, deutsch, französisch und, wenn möglich, englisch sprechend, zu Arzt (Dermatolog) für Sprechstunde. Eintritt Mitte August. — Auskunft erteilt die Stellenvermittlung vom Roten Kreuz, Basel, Hebelstraße 20. 9

————— Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben —————

Examen des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Die Vorschriften mit den Zulassungsbedingungen sind erhältlich bei den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen:

für Krankenpflege: Herrn Dr. med. C. Fischer, Schwanengasse 9, Bern;
für Wochen- und Säuglingspflege: Herrn Dr. med. Hüßy, Kinderarzt, Zürich.

Verbandszeitschrift: „Blätter für Krankenpflege“.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingefandt werden.

Schweizerische Eiweissmilch

„Laktalbumin“

Beste, wirklich erfolgreiche Heilnahrung
für Magen- und Darmerkrankte
Kinder und Säuglinge.

Beregestellt in der Molkerei G. Wegmann, Wigoltigen.
Ärztlich geprüft und empfohlen.
Zu beziehen in allen Apotheken.

Schwestern
zu ärztlichen Labora-
toriums- und Röntgen-
Assistentinnen bildet aus
Dr. Buslik's
bakteriologisches- und
Röntgen-Institut, Leipzig,
Keilstrasse 12. Prosp. frei.

Privatpension.

In der Nähe des Davosersees in prächtiger, ruhiger
Lage, ganz vom Tannenwald umgeben, finden einige

Pensionäre

freundliche Aufnahme. Pensionspreis 7—8 Fr.
(4 Mahlzeiten) bei gut bürgerlicher Küche. Für nähere
Auskunft gerne bereit, empf. sich Fr. Amy Heldstab,
Pension Gurley, Wolfgang bei Davos.

Freie Stelle

Vorsteherin der Fürsorgestelle für Tuberkulosebekämpfung in Olten

Gesucht wird im Hauptamt eine tüchtige Person als Leiterin
der neu gegründeten Fürsorgestelle für Tuberkulosebekämpfung
in Olten. — Lebensstellung. — Spezielle Fachkenntnisse er-
wünscht, doch nicht absolut notwendig.

Anmeldungen mit Ausweisen über bisherige Tätigkeit und mit
Gehaltsansprüchen sind bis 15. Juni 1923 an den Unterzeichneten
zu richten, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

— Persönliche Vorstellung nur auf besonderes Verlangen. —

Dr. Robert Christen, Arzt, Olten.

Diplomierete Wochen- und Säuglingspflegerin sucht selbständige Dauerstelle

für jetzt od. später, in Spital, Kinder-
heim od. Krippe. Sehr gute Zeugnisse.
Offerten unter Nr. 606 B. R. an die
Genossenschafts-Druckerei Bern,
Neuengasse 34.

Diplomierete Schwester sucht Pflegestelle

in einem Privathaus; übernimmt ev.
auch Ferienvertretung in einem
Krankenhaus. — Offerten erbeten an
Villa Gurley, Davos-Wolfgang.



Sanitätsgeschäft A. Schubiger & Co., Luzern

Vorteilhafte Bezugsquelle für sämtliche
Artikel zur Gesundheits- und Krankenpflege

Köniz. — Stellenausschreibung.

Infolge Verheiratung der bisherigen Inhaberin wird hiemit eine der beiden Stellen einer

Gemeindegewerkschafterin

der Gemeinde Köniz zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen nebst Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sind bis 25. Juni nächsthin einzureichen an den Präsidenten des Krankenausschusses Köniz,
Herrn Pfarrer Kocher in Köniz.

Köniz, im Juni 1923.

Das Krankenausschuss.

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch guterhaltener

Krankenträgerstuhl

Dreirad mit Handbetrieb und Bremse. Preis Fr. 300.

Offerten nimmt entgegen die Genossenschafts-
Buchdruckerei Bern, Neugasse 34,
unter Nr. 607 B. K.

Gesucht selbständige Pflegerin

auf Kinderabteilung. Eintritt Ende Juni.
Anmeldung, Zeugniskopien und Bedingungen an Privatklinik Solsana
in Saanen.

Rigi-Klösterli.

Exerzitien

für katholische Krankenpflegerinnen

vom 25. Juni, abends, bis 28. Juni. Pensionspreis für alle 3 Tage
mit Logis und 4 rechtlichen Mahlzeiten Fr. 18.

Ermäßigter Fahrpreis **Goldau-Rigi-Klösterli retour, Fr. 3,**
gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte.

Anfragen und Anmeldungen erbittet das Arbeiterinnensekretariat,
Ida Lehner, Clausiusstraße 21, Zürich.

Bücher und Zeitschriften

liefert reell und prompt

Wilh. Aug. Müller & Basel
Buchhandlung und Antiquariat
Schützenmattstraße 1, I. Stock

Ferien- und Erholungsbedürftige

finden bei guter Verpflegung ein
freundliches Heim im

Chalet „Auf der Höh“ in Grindelwald.

Pensionspreis (4 Mahlz.) 7—8 Fr.

Mit höf. Empfehlung

Schw. E. Schumacher.

Diplomierete Kranken- und Kinderschwester sucht Engagement

als Privat- und Anstaltspflegerin.
Würde auch Vertretungen oder
Stelle zu Arzt annehmen, event.
auch in Krippe. — Offerten unter
Nr. 616 B. K. an die Genossen-
schafts-Buchdruckerei Bern,
Neugasse 34.

Das Frauen- Erholungsheim

des Zweigvereins Oberaargau
des Roten Kreuzes auf dem
aussichtsreichen **Hinter-
berg** bei Langenthal, voll-
ständig gemeinnütziges Institut,
nimmt erholungsbedürftige Frauen
und Töchter, ohne Rücksicht auf
Nationalität und Konfession, unter
günstigen Bedingungen auf. Schöne
Parkanlagen und angrenzende,
ausgedehnte Waldungen.

Pensionspreis, je nach Zimmer,
Fr. 3.50 bis Fr. 6.50 pro Tag.
Prospekt verlangen. Tel. Nr. 201.